

**Hinweise zur
Anfertigung der
Bachelorarbeit**

**Fakultät Wirtschaft
Studienrichtung
BWL-Handwerk
Prof. Dr. M. Knittel**

Hinweise zur Anfertigung von Bachelorarbeiten

Inhalt

1. Formaler Rahmen
2. Ziele der Bachelorarbeit
3. Themenfindung
4. Prinzipieller Aufbau und Inhalt der Bachelorarbeit
5. Gestaltung und Umfang der Bachelorarbeit
6. Zeitlicher Ablauf und Termine
7. Bearbeitung der Bachelorarbeit
8. Betreuung der Bachelorarbeit durch den Prüfer
9. Beurteilung der Bachelorarbeit durch den Prüfer
10. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung der Bachelorarbeit
11. Beurteilungsbogen

1. Formaler Rahmen

Die Bachelorarbeit zählt gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen.

Für eine erfolgreich bestandene Bachelorarbeit erhält der Studierende 12 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Unabhängig von dieser ECTS-Punktezah geht die Bachelorarbeit gemäß § 18 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung mit 20 Prozent in die Gesamnote des Bachelorstudiums ein.

2. Ziele der Bachelorarbeit

Nach § 15 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung soll die Bachelorarbeit zeigen, „... dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. In der Bachelorarbeit soll in besonderer Weise die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung in der Ausbildungsstätte zum Ausdruck kommen.

3. Themenfindung

Die Erarbeitung eines Themenvorschlages für die Bachelorarbeit hat zunächst in Absprache mit den Verantwortlichen der Ausbildungsstätte zu erfolgen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass keine Überschneidung mit den bearbeiteten Themengebieten der beiden Projektarbeiten vorliegt. Die Themen für die Bachelorarbeiten sollen so gewählt sein, dass – auf der Grundlage wissenschaftlicher Fachliteratur – wissenschaftliche Darstellungen, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, unterschiedliche Ansätze und Meinungen, kritische Stellungnahmen und kontroverse Fachdiskussionen auf die praxisbezogene Problemstellung angewendet werden können.

Die Genehmigung des Themas (ggf. nach Rücksprache) erfolgt durch den zuständigen Studiengangsleiter.

4. Prinzipieller Aufbau und Inhalt der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit sollte im Wesentlichen folgende Aspekte behandeln:

- (1) Einführung (Problemstellung, Zielsetzung, Vorgehensweise)
- (2) Theoretische Erkenntnisse (Darstellung der Theorie zu den fachpraktischen Problemen)
- (3) Konkrete Problemsituation in der Praxis und betriebliche Lösung des Problems in der Ausbildungsstätte (spezielle betriebsindividuelle Situation)
- (4) Vergleich der betrieblichen Lösung mit den theoretischen Erkenntnissen z. B. durch
 - eine Einordnung der betrieblichen Lösung in ein übergeordnetes theoretisches Schema,
 - das Aufzeigen von Gestaltungsmöglichkeiten für die betriebsindividuelle Situation bzw. von Verbesserungsmöglichkeiten aus theoretischer Sicht und/oder
 - eine Begründung für die Zweckmäßigkeit der betrieblichen Lösung unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen.

5. Gestaltung und Umfang der Bachelorarbeit

Aufbau und formale Gestaltung der Bachelorarbeiten müssen den vom Studiengang BWL-Handwerk herausgegebenen „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweisen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ entsprechen.

Gemäß Anlage 1 Ziffer 1 der Studien- und Prüfungsordnung soll die Bachelorarbeit in der Regel 60 – 80 Seiten umfassen. Nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl betrifft nur den Textteil der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden dabei Vorwort, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis sowie Fußnoten und die Anlagen im Anhang.

Um eine formale Vergleichbarkeit der Bachelorarbeiten mit Blick auf das breit gefasste Spektrum von 60 bis 80 Seiten sicherzustellen, soll von den Studierenden und den betreuenden Dozenten ein Umfang von 60 Textseiten als Richtgröße angestrebt werden. Innerhalb dieser Richtvorgabe erscheint zudem ein Umfang von bis zu 10 Seiten angemessen zu sein, der für Abbildungen bzw. Tabellen im Textteil vorgesehenen werden kann.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Bachelorarbeit auf die Behandlung theoretischer Aspekte entfallen sollte, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen Ausbildungsstätte vorhandenen Probleme bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln.

6. Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Die Bachelorarbeit wird in einer der Praxisphasen des 3. Studienjahres erstellt.
- (2) Der Studierende teilt spätestens bis zum vorgegebenen Termin schriftlich den Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit bzw. den Projektentwurf für das Bachelorarbeitsvorhaben sowie den gewünschten Prüfer (Betreuer/Gutachter) der Studiengangsleitung mit.
- (3) Das endgültig formulierte Thema und die Anmeldung der Bachelorarbeit wird zum Ende der Theoriephase des 5. Studienhalbjahres, also spätestens bis zu dem im Blockplan ausgewiesenen Beginn der 12-wöchigen Bearbeitungszeit an den Studierenden vergeben.
- (4) Der Studierende setzt sich mit dem betreuenden Dozenten zur Vereinbarung eines ersten Besprechungstermins in Verbindung.
- (5) Die Ausbildungsstätten sollen ihren Studierenden die für die Anfertigung der Bachelorarbeit erforderlichen Voraussetzungen gewähren, insbesondere soll ihnen Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur und Besprechungen mit dem betreuenden Dozenten gegeben werden. Gemäß § 15 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung hat der Studierende für die Erstellung der Bachelorarbeit einen Workload von mindestens 360 Stunden zu leisten. Es ist dringend zu empfehlen, daß die Studierenden während der Bearbeitungszeit in der Praxisphase mindestens sechs Wochen die Möglichkeit haben, schwerpunktmäßig an der Bachelorarbeit zu arbeiten, um den für eine Bachelorarbeit nötigen Qualitätsstandard zu erreichen.
- (6) Die Bachelorarbeiten sind spätestens an den von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg festgelegten Abgabetermin persönlich oder per Post (Datum des Poststempels) bei der Dualen Hochschule in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (1 Exemplar gebunden (Leimbindung) mit einem (Klarsicht-)Umschlag, 1 Exemplar links gelocht und mit einer Heftzunge versehen) sowie in elektronischer Form (beispielsweise auf CD-Rom) als Textdatei (z.B. MS-Word) mit gegebenenfalls weiteren digitalen Anlagen abzugeben.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist – insbesondere bei Vorliegen von betrieblichen Gründen – vom Betreuer der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (8) Bei Bachelorarbeiten hat der Prüfling schriftlich zu versichern, daß die Prüfungsleistung selbständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfaßt wurde (siehe „Verbindliche Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen

Arbeiten“). Unterschriften der wissenschaftlichen Betreuer und Firmenbetreuer sind nicht erforderlich.

7. Bearbeitung der Bachelorarbeit

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige wissenschaftliche und fachpraktische Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die für das Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis präzise zu beschreiben und
- (4) daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei
- (5) Erkenntnisse aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ bezüglich Aufbau und Gestaltung der Bachelorarbeiten;
- (8) die fristgemäße Abgabe der Bachelorarbeiten bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg..

8. Betreuung der Bachelorarbeit durch den Prüfer

- (1) Gemäß § 16 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung benennt die Studienakademie ein Mitglied des Lehrkörpers (Professor oder Lehrbeauftragter), das die Bachelorarbeit betreut und bewertet. Außerdem wird die Erstellung der Bachelorarbeit unternehmensseitig von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte begleitet.
- (2) Der betreuende Dozent berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit und steht inhaltlich für themenbezogene Fachdiskussionen zur Verfügung.
- (3) In der Anfangsphase führt der betreuende Dozent ein Gespräch mit dem Studierenden anhand der vorzulegenden Gliederung und verfolgt den Fortgang der Bachelorarbeit. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Bachelorarbeit erfolgt nicht.
- (4) Eine Veränderung des ausgegebenen Themas ist nur in begründeten Fällen möglich und bedarf zunächst der Befürwortung durch den Betreuer sowie ggf. auch durch die Ausbildungsstätte. Im Anschluss daran ist eine schriftliche Genehmigung des Studiengangsleiters einzuholen.
- (5) Der betreuende Dozent korrigiert und beurteilt die Bachelorarbeit(en). Soweit betriebspezifische Gegebenheiten zu beurteilen sind, kann der Prüfer eine Stellungnahme der Ausbildungsstätte einholen. Die bewertete Bachelorarbeit reicht er innerhalb der festgelegten Frist zusammen mit einem Fachgutachten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ein.

9. Beurteilung der Bachelorarbeit durch den Prüfer

- (1) Entscheidend für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag bei der Problembehandlung leistet; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden. Bei der Beurteilung der Bachelorarbeit sollen dabei die im Kriterienkatalog genannten Aspekte (siehe Abschnitt 10 und 11) zugrunde gelegt werden.

- (2) Die Bachelorarbeit ist eine nach § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zu bewertende Prüfungsleistung. Für die Bewertung der Bachelorarbeit sind die gemäß § 8 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Notenstufen zu verwenden.

Zur differenzierten Bewertung der Bachelorarbeit können Zwischennoten mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma vergeben werden. Noten unter 1,0 und über 5,0 sind ausgeschlossen.

- (3) Bei der Festlegung der Note der Bachelorarbeit soll wie folgt verfahren werden:
- Werden die Kriterien im Wesentlichen und durchschnittlich erfüllt und sind keine wiederholt auffallenden größeren Mängel festzustellen, dann ist die Note „befriedigend“ (2,6 bis 3,5) zu erteilen.
 - Erfüllt die Bachelorarbeit die Kriterien in weit überdurchschnittlichem Maße, dann ist die Note „gut“ (1,6 bis 2,5) zu erteilen.
 - Die Note „sehr gut“ (1,0 bis 1,5) ist nur für besonders hervorragende Leistungen zu vergeben, insbesondere bei vollkommen lückenloser Quellenerfassung und Quellenauswertung, Lösung schwierigster Problemstellungen mit originellen eigenen Beiträgen.
 - Erfüllt die Bachelorarbeit die Kriterien weit unterdurchschnittlich, insbesondere unzureichende Quellensuche, grobe Gliederungsmängel, häufige Fehler in der Detailverarbeitung, dann ist die Note „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) zu erteilen.
 - Die Note „nicht ausreichend“ (4,1 bis 5,0) ist zu erteilen, wenn die Bachelorarbeit erhebliche Mängel aufweist, insbesondere wenn mehrere Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden oder ein einzelnes Kriterium vollkommen unzureichend erfüllt wird.

Es ist darauf zu achten, dass zwischen dem Erfüllungsgrad der Beurteilungskriterien und der festgelegten Note der Bachelorarbeit kein Widerspruch bestehen darf.

- (4) Die Vergabe extremer Noten (sehr gut und nicht ausreichend) ist durch ein besonders ausführliches Gutachten zu begründen.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit wird dem Studierenden von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mitgeteilt. Der Prüfer darf die Note der Bachelorarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.
- (6) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder wird ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt sie als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Werden festgesetzte Fristen zur Anmeldung von Themen ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, wird die damit nicht fristgerecht angemeldete Prüfungsleistung ebenfalls mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (7) Wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vergeben. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

10. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung der Bachelorarbeit

Selbstständige und ohne Aufsicht erstellte schriftliche Arbeiten haben grundsätzlich den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu entsprechen. Die Betreuer von entsprechenden Arbeiten sollen sich nach folgenden Grundsätzen richten.

(1) Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung der Problemstellung!
- Eindeutige und klare Zielformulierung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas!
- Verständliche und aussagekräftige Gliederung!
- Anhand der Gliederung Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung!
- Aktualität und Praxisrelevanz!

(2) Themenbearbeitung

- Sachgerechte Definitionen bei den erforderlichen Begriffsabgrenzungen!
- Darlegung von Pro- und Contraargumenten zu den jeweiligen Diskussionspunkten!
- Logik der jeweiligen Gedankenführung!
- Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang!
- Vorliegen von Argumentationssprüngen und Widersprüchen in den Aussagen!
- Diskussion von unterschiedlichen Meinungen!
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge!
- Aussagekräftige Dokumentation der Erkenntnisse!
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken!
- Formulierung von fundierten Zukunftsszenarien!
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis vorgefundenen Meinungen und Verfahren!
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden!
- Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen. Verständliche Darstellung für einen sachkundigen Dritten!
- Wissenschaftlichkeit der Sprache!
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethode(n) (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)!
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende grafische Ergänzungen, tabellarischen Übersichten und Zusammenfassungen!

(3) Quellenauswahl und Quellenauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturliste!
- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbänden), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht!
- Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Standes durch Auswertung von aktuellen Artikeln in Fachzeitschriften!
- Skripte, Skriptliteratur und allgemeine Lexika sind keine zitierfähigen Unterlagen!
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exaktes Kennlichmachen aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen Quellenverzeichnis!

(4) Formale Aspekte

- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch!
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion!
- Keine Unter- oder Überschreitung des geforderten Umfangs (Bachelor-Arbeiten: 60 – 80 Seiten, Projekt-Arbeiten: 20 – 30 Seiten, Seminar-Arbeiten: 10 – 15 Seiten)!
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis)!
- Klare und übersichtliche Darstellung!

11. Beurteilungsbogen



DUALE HOCHSCHULE
Baden-Württemberg
Studienbereich Wirtschaft

GUTACHTEN

Art der wissenschaftlichen Arbeit	<input type="checkbox"/> Projektarbeit I <input type="checkbox"/> Projektarbeit II <input type="checkbox"/> Bachelor-Arbeit
Thema der Arbeit:	
Verfasser(in):	
Kurs:	
wissenschaftlicher Betreuer	

Aufgabe und Zwecksetzung der nachfolgenden Beurteilung:

Diese Vorlage dient der **Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten** im Rahmen des Bachelor-Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienbereich Wirtschaft. Wissenschaftliche Arbeiten sind:

- **Projektarbeiten:** Die Projektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft sollen auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen.
- **Bachelor-Arbeiten:** Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Projekt- und Bachelor-Arbeiten folgen somit einer grundsätzlich identischen Bewertungslogik. Allerdings ist das an die Beurteilungskriterien anzulegende **Bewertungsniveau** dem theoretischen und praktischen Wissens- und Erkenntnisstand des jeweiligen Studienjahres anzupassen! Maximal sind über die vier Bewertungsschwerpunkte hinweg in Summe 100 Punkte zu erreichen.

Zusammenfassende Beurteilung (Details siehe nachfolgende Punkte 1. - 4.):

Von max. 100 Punkten wurden erreicht: 0	Die Arbeit wird bewertet mit:
Datum:	
Unterschrift:	

Bewertungshinweise:

Extreme Mängel in einem der vier Bewertungsabschnitte führen in der Regel zu einer Ablehnung der gesamten Arbeit (umfangreiche Begründung)!

Orientierungsraster zur Notenfindung (zur Bestimmung der Dezimalnote im jeweiligen Punkteintervall siehe die beigegefügte Punkte-Noten-Skala)!

1,0 bis 1,5 = sehr gut	100 bis 93 Punkte	= eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5 = gut	92 bis 76 Punkte	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5 = befriedigend	75 bis 59 Punkte	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,6 bis 4,0 = ausreichend	58 bis 50 Punkte	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
4,1 bis 5,0 = nicht ausreichend	49 bis 25 Punkte / < 25 Punkte 5,0	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Bei der Projektarbeit I ist bei 50 Punkten und mehr die Bewertung „bestanden“, bei weniger als 50 Punkten die Bewertung „nicht bestanden“ zu geben!

1. Themenerfassung und Strukturierung						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ klar und eindeutig formulierte Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ richtige und vollständige Erfassung des Themas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ logische, aussagekräftige Gliederung mit einer der Themenstellung angemessenen Tiefe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Aktualität und Praxisrelevanz der Themenstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 20			Erreichte Punktzahl:			

2. Themenbearbeitung						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung in der Themenbearbeitung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemessenen Untersuchungsmethodik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederungsstruktur in der inhaltlichen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Analyse und kritische Beurteilung vorgefundener Lösungsmuster in Theorie und Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Entwicklung eigenständiger Ansätze bzw. Ideen mit Problemlösungspotenzial für die praktische Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse und Einschätzen zukünftig zu erwartender Entwicklungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 40			Erreichte Punktzahl:			

3. Quellenauswahl und Quellenauswertung						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ Berücksichtigung problemadäquater wissenschaftlicher Quellen (z.B. Monographien, Sammelbände, wissenschaftliche Zeitschriften, Working Paper usw.) in angemessenem Umfang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Berücksichtigung praxisnaher, z.B. firmen- oder branchenspezifischer Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ kritische Distanz bei der Quellenauswahl und Quellenauswertung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 30			Erreichte Punktzahl:			

4. Formale Aspekte						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellenverzeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion, angemessener sprachlicher Stil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Einhalten der Regeln zum Umfang von Projektarbeiten (20 – 30 Seiten) bzw. Bachelorarbeiten (60 – 80 Seiten), Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Betreuers möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ exakte Kenntlichmachung aller fremder Quellen durch korrekte konsistente Zitiertechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 10			Erreichte Punktzahl:			